

Das darf rein

Naturbelassene Vollhölzer (A I), wie z. B.

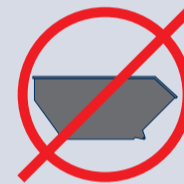
- (Euro-)Paletten aus Vollholz
- Kabeltrommeln (hergestellt nach 1989)
- Kanthölzer
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung aus Vollholz
- Obst-, Gemüse- und Transportkisten aus Vollholz
- Verschnitt und Späne

Verleimtes oder gestrichenes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen*(A II), wie z. B.

- Balken und Bauhölzer
- Dielen, Fehlböden, Bretter-Schalungen aus dem Innenausbau
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Schalbretter
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Türen und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigung)

Beschichtetes Altholz mit halogenorganischen Verbindungen, aber ohne Holzschutzmittel wie Lasuren oder Pestizide (A III), wie z. B.

- Altholz aus Sperrmüll
- Laminat
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung
- OSB-Platten
- Spanplatten



Das darf NICHT rein

- Althölzer mit Resten von Dachpappe, Teppich oder Fußbodenbelag
- Bahnschwellen
- Holzwolle-Leichtbauplatten,
- Polstermöbel und Sperrmüll
- Stamm-, Wurzel- und Astholz

Hinweis: Nägel, Schrauben und kleine Scharniere müssen nicht abmontiert werden.

*halogenorganische Verbindungen sind chemische Verbindungen aus Brom, Jod, Fluor und Chlor. Diese kommen in Lösungs- und Konservierungsmitteln vor und sind häufig Bestandteil von Farben, Lacken, Klebstoffen und Flammschutzmitteln.

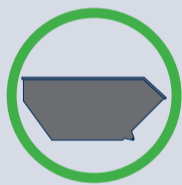
Wir beraten Sie

Tel. +49 355 7508 700

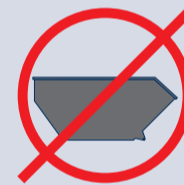
lausitz.alba.info



In **Holz-Container** für Altholz, das gefährliche Stoffe enthält wie Lasuren oder Pestizide (A IV), gehört z. B. Holz mit schädlichen Verunreinigungen und Holz aus dem Außenbereich.

**Das darf rein**

- Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit schädlichen Verunreinigungen
- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Brandholz
- Dämm- und Schallschutzplatten, behandelt mit Mitteln, die PCB enthalten
- Fensterholz
- Hölzer aus der Landwirtschaft, Wasserbau, industriellen Anwendung und Bergbau
- Holzfachwerk und Dachsparren
- Imprägnierte Hölzer aus dem Außenbereich wie z. B. Gartenmöbel, Terrassendielen
- Jägerzaun
- Kabeltrommeln aus Vollholz (hergestellt vor 1989)
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Leitungs-/Telefonmasten
- Munitionskisten
- Außentüren, Türblätter (lackiert)

**Das darf NICHT rein**

- Althölzer mit Resten von Dachpappe, Teppich oder Fußbodenbelag
- Bahnschwellen
- Holzwolle-Leichtbauplatten,
- Polstermöbel und Sperrmüll
- Stamm-, Wurzel- und Astholz

Hinweis: Nägel, Schrauben und kleine Scharniere müssen nicht abmontiert werden.

Wir beraten Sie

Tel. +49 355 7508 700

lausitz.alba.info